

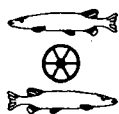
Tania Lieckweg

Das Recht der Weltgesellschaft

Das Recht der Weltgesellschaft

Systemtheoretische Perspektiven auf die Globalisierung
des Rechts am Beispiel der Lex Mercatoria

von Tania Lieckweg



Lucius & Lucius · Stuttgart

Anschrift der Autorin:

Dr. Tania Lieckweg
Fischerinsel 1
10179 Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 3-8282-0261-6

© Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart 2003
Gerokstr. 51, D-70184 Stuttgart
www.luciusverlag.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung, Verarbeitung und Übermittlung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: Ebner & Spiegel, Ulm

Inhaltsverzeichnis

Globalisierung des Rechts in der Weltgesellschaft	1
1. Einleitung	1
2. Globalisierungsentwicklungen in der Weltgesellschaft	4
2.1 Globalisierung der Wirtschaft	4
2.2 Globalisierung des Rechts	6
2.3 Globalisierungsentwicklungen in der funktional differenzierten Weltgesellschaft	10
3. Globalisierung des Rechts	15
3.1 Globalisierung des Rechts am Beispiel der lex mercatoria	15
3.2 Lex mercatoria	17
3.3 Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit	21
3.4 Formulating Agencies	25
4. Recht und Wirtschaft: Strukturelle Kopplung	28
 Strukturelle Kopplungen	 37
5. Eigentum und Vertrag als strukturelle Kopplung unter Globalisierungsbedingungen	 37
5.1 Die Umwelt des Rechts	37
5.2 Recht und Wirtschaft: Eigentum und Vertrag	41
5.3 Vertrag als strukturelle Kopplung von Recht und Wirtschaft	45
5.4 Globalisierung des Vertrags	49
5.5 Vertrag als Rechtsquelle	52
6. Multinational operierende Unternehmen, Formulating Agencies und Schiedsgerichte: Organisation als strukturelle Kopplung	 56
6.1 Der Beitrag von multinational operierenden Unternehmen, Formulating Agencies und Schiedsgerichten zur Globalisierung des Rechts	56
6.2 Organisation als strukturelle Kopplung	59

6.3	Multinational operierende Unternehmen.....	65
6.4	Formulating Agencies	68
6.5	Schiedsgerichte	70
6.6	Das Zusammenwirken von Vertrag/Transaktion und Organisation	72
Das Recht der Weltgesellschaft.....		75
7.	Das Recht der Weltgesellschaft: Globale Inter- Systemregimes	75
7.1	Lex mercatoria: globales Recht einer globalen Wirtschaft ..	75
7.2	Vertrag und Organisation	80
7.3	Globale Intersystemregimes.....	87
7.4	Das Recht der Weltgesellschaft	94
8.	Perspektiven für die Globalisierungsforschung	100
8.1	Perspektiven für die Globalisierungsforschung.....	100
8.2	Globales Recht	107
8.3	Globalisierungsentwicklungen in der Weltgesellschaft.....	110
9.	Konsequenzen für die Systemtheorie	115
9.1	Konsequenzen für die Theorieentwicklung	115
9.2	System-zu-System-Beziehungen	117
9.3	Strukturelle Kopplung.....	121
9.4	Globalisierung.....	125
10.	Schluss	130
10.1	Lex mercatoria.....	130
10.2	Recht der Weltgesellschaft	132
10.3	Systemtheoretische Perspektiven	134
Literatur		137

Globalisierung des Rechts in der Weltgesellschaft

1. Einleitung

„Wenn man annimmt, dass eine Weltgesellschaft entstanden oder jedenfalls im Entstehen begriffen ist: wie soll man sich dann die Entstehung eines Weltrechts denken? Doch offenbar nicht in der Form von Staatsverträgen, die nach langen diplomatischen Verhandlungen kaum noch Substanz aufweisen. Und erst recht nicht in der Form von Beschlüssen oder Absichtsbekundungen internationaler Organisationen, die eine aufs Papier beschränkte Existenz führen“ (Luhmann 1999: 250). Eine mögliche Antwort: Ein italienisches Unternehmen, das im Besitz eines Patents zur Produktion eines bestimmten Gutes ist, schließt mit einem US-amerikanischen Produktionsunternehmen einen Vertrag über die Lizenzproduktion des italienischen Patents. Dieser Vertrag garantiert dem US-amerikanischen Produktionsunternehmen das exklusive Recht zur Produktion von Gütern auf der Grundlage des Patents des italienischen Unternehmens. In dieser Unternehmensbeziehung entsteht jedoch ein Konflikt, da das US-amerikanische Unternehmen das italienische Unternehmen beschuldigt, den Vertrag im Hinblick auf die zugesagte Exklusivität gebrochen zu haben und es daraufhin wegen des daraus entstandenen Schadens verklagt. Das italienische Unternehmen hingegen beschuldigt das US-amerikanische Unternehmen, dass es zum Vertragsbruch gekommen sei, da es die Tantiemen für die Patennutzung nicht gezahlt habe. „The parties submitted their dispute to ICC arbitration. The Terms of Reference provided that the arbitral tribunal was to decide on the applicable law to substance. The defendant requested the application of the *lex mercatoria*, including the general principles of law and equity; while the claimant requested the application of American law in general and Massachusetts law in particular, as applicable to substance, with reference to *lex mercatoria* if necessary“ (International Chamber of Commerce 1997, Case No. 5314).¹

Die *lex mercatoria*, die hier als anwendbares Recht erwähnt wird, ist derzeit das prominenteste Beispiel für ein Weltrecht ohne Staat; für ein Weltrecht, das jenseits von nationalstaatlicher oder internationaler Politik entstanden ist. Dabei handelt es sich um eine globale Rechtsordnung, die in einem autonomen Prozess der Rechtsproduktion entstanden ist und sich ständig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit der *lex mercatoria* haben sich Schiedsgerichtsverfahren zur gängigen Institution der Konfliktlösung etab-

¹ Schiedssprüche dürfen nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Dies ist einer der Vorteile von Schiedsverfahren, da im Unterschied zu Gerichtsverfahren hier die Namen von Unternehmen, die in Vertragskonflikte geraten sind, nicht erwähnt werden und so für die Unternehmen ein gewisser „Schutz“ besteht.

liert. So enthalten heute 90 % der internationalen Verträge eine Schiedsklausel (Dezalay/Garth 1996). Schiedsgerichte sind eine weltweit anerkannte Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit und die *lex mercatoria* erfährt gerade in den Schiedsverfahren ihre Anwendung und Verbreitung.

Entlang der *lex mercatoria* soll hier versucht werden, Antworten auf Luhmanns Frage nach dem Entstehen eines Weltrechts zu finden. Die *lex mercatoria* bietet sich dazu an, da hier bereits eine globale Rechtsordnung besteht und sich beständig weiter entwickelt. Zur Beantwortung der Frage wird auf die Systemtheorie Luhmanns zurückgegriffen. Dieses Vorgehen konfrontiert die Diskussion um die *lex mercatoria* und die Globalisierung des Rechts mit einer spezifischen Beobachtungsperspektive, nämlich der der Systemtheorie. Umgekehrt wird aber die Systemtheorie mit einem spezifischen Fall, dem der *lex mercatoria*, konfrontiert und muss zeigen, welche Beobachtungsmöglichkeiten sie hier zur Verfügung stellt.

In der rechtswissenschaftlichen Literatur findet sich häufig die Einschätzung, dass sich die Wirtschaft mit der *lex mercatoria* ihr eigenes globales Recht schaffe. Nun lässt der zitierte Konfliktfall tatsächlich vermuten, dass die Globalisierung des Rechts – zumindest für den Fall der *lex mercatoria* – in einem engen Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft steht. Wenn aber die Frage von Luhmann, wie man sich das Entstehen eines Weltrechts vorzustellen habe, mit den Mitteln der Systemtheorie Niklas Luhmanns beantwortet werden soll – was ja das Vorhaben dieser Arbeit ist – dann ist zuallererst Skepsis in bezug auf die Annahme eines selbstgeschaffenen Rechts der Wirtschaft geboten. Ausgehend von der Leitunterscheidung der System/Umwelt-Differenz betont die Systemtheorie nämlich in erster Linie die Autonomie der gesellschaftlichen Funktionssysteme, wie Recht, Wirtschaft, Politik etc. Zugleich nimmt sie dabei aber in den Blick, dass die Funktionssysteme wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Dies ist der Ansatzpunkt der vorliegenden Arbeit. Die zentrale These ist dabei, dass die Globalisierung des Rechts trotz und wegen der Autonomie des Rechts auf die Beziehungen des Rechts zu anderen Funktionssystemen zurückzuführen ist. Dies ist im Fall der *lex mercatoria* die Beziehung von Recht und Wirtschaft.

Zur Ausarbeitung der These ist es notwendig, sich diese Beziehung zwischen Recht und Wirtschaft, also den möglichen Zusammenhang zwischen der Globalisierung des Rechts und der Globalisierung der Wirtschaft, zunächst einmal genauer anzusehen. Für dieses genauere Hinsehen stellt die Systemtheorie die Theoriefigur der strukturellen Kopplung zur Verfügung. Mit dieser Theoriefigur können offensichtliche Zusammenhänge zwischen Funktionssystemen erklärt werden, ohne die Annahme einer Autonomie der Systeme zurückzunehmen. Deshalb wird es mit Hilfe dieser Theoriefigur möglich zu zeigen, dass die Globalisierung des Rechts im Fall der *lex mercatoria* auf die Beziehungen des

Rechts zur Wirtschaft zurückzuführen ist, aber strikt nach ihrer eigenen Logik verläuft. Damit wird es zugleich möglich, Antworten auf die Frage nach der Globalisierung des Rechts und dem Entstehen eines Weltrechts zu geben. Die Anwendung der Theoriefigur der strukturellen Kopplung im Zusammenhang mit einem speziellen Fall von Globalisierung steht im Mittelpunkt der Arbeit. Das Ziel der Arbeit besteht dabei darin, anhand der *lex mercatoria* Antworten auf Luhmanns Frage nach dem Entstehen eines Weltrechts mit den Mitteln der Theorie Luhmanns zu skizzieren, womit zugleich eine systemtheoretische Perspektive auf die Globalisierung des Rechts insgesamt gerichtet wird.

Die Arbeit setzt sich entsprechend aus drei Teilen zusammen. Im ersten Teil werden einige Entwicklungslinien der Globalisierung des Rechts skizziert (Kapitel 2 und 3) und anschließend die im Verlauf der Arbeit auszuarbeitenden Fragen und Thesen entwickelt (Kapitel 4). Im zweiten Teil werden die strukturelle Kopplung von Recht und Wirtschaft und ihre Rolle im Prozess der Globalisierung des Rechts untersucht. Dies geschieht zum einen im Hinblick auf die strukturelle Kopplung von Recht und Wirtschaft über Eigentum und Vertrag (Kapitel 5) und zum anderen im Hinblick auf die Rolle von Organisationen im Zusammenhang mit strukturellen Kopplungen (Kapitel 6). Der dritte Teil richtet dann den Blick auf das Recht der Weltgesellschaft. Hier geht es zunächst um den globalen Normbildungsprozess, der im Zentrum der Globalisierung des Rechts steht (Kapitel 7). Abschließend wird gefragt, welche Perspektiven für die Globalisierungsforschung mit der hier entwickelten Argumentation eröffnet wurden (Kapitel 8) und welche Konsequenzen sich für die Systemtheorie ergeben (Kapitel 9). Zum Schluss werden die drei Themenfelder resümiert, die für den Titel der Arbeit bestimmend waren: Recht der Weltgesellschaft – *Lex Mercatoria* – Systemtheoretische Perspektiven (Kapitel 10).

2. Globalisierungsentwicklungen in der Weltgesellschaft

„Globalisierung“ ist sicherlich eines *der* Schlagwörter der letzten Jahre. So tauchen in den Massenmedien Begriffe wie Globalisierungsgegner, Globalisierungsfolgen und Globalisierungswahn auf. Bezeichnet werden damit ganz unterschiedliche soziale Phänomene, wie Protestbewegungen, Arbeitslosigkeit und Unternehmenszusammenschlüsse. Dass sie unter dem Begriff Globalisierung aber eine Gemeinsamkeit haben, die mehr beinhaltet als das Schlagwort selbst, wird erst auf den zweiten Blick deutlich. Die Folgen der zurückgehenden Bedeutung von nationalstaatlichen Grenzen für die Kommunikation in der Weltgesellschaft sind der gemeinsame Bezugspunkt von Globalisierungsgegnern (die seit der WTO-Konferenz in Seattle 1999 mit massiven Protestaktionen auftreten), von Entlassungen aufgrund von Produktionsverlagerungen in sogenannte Billiglohnländer und Unternehmensfusionen.

In Luhmanns Theorie finden sich nur wenige Stellen, in denen ausdrücklich das Thema Globalisierung behandelt wird. Dementsprechend fehlt auch ein ausgearbeiteter Globalisierungsbegriff, der aber dann notwendig wird, wenn die Frage nach dem Entstehen eines Weltrechts mit Mitteln der Systemtheorie beantwortet werden soll. Deshalb wird in diesem Kapitel im Rückgriff auf Luhmanns Arbeiten ein Globalisierungsbegriff skizziert, der mit den systemtheoretischen Grundannahmen kompatibel ist. Als Einführung in das Thema der Arbeit werden aber zunächst kurz die Entwicklungen in Wirtschaft (2.1) und Recht (2.2) zusammengefasst, die gemeinhin als Globalisierung verstanden werden. Erst im Anschluss daran wird die Skizze eines Globalisierungsbegriffs versucht, der den systemtheoretischen Grundannahmen entspricht (2.3).

2.1 Globalisierung der Wirtschaft

Da es in diesem Kapitel lediglich darum geht, den Kontext aufzuspannen, in dem sich die Arbeit verortet, wird sich im folgenden auf einige Stichworte zum Thema Globalisierung der Wirtschaft beschränkt. Mit dem Begriff der Globalisierung der Wirtschaft werden – grob zusammengefasst – zumeist zwei Prozesse bezeichnet: die Auflösung zuvor nationalstaatlich organisierter Ökonomien und/oder die Entstehung globalisierter Märkte, vor allem Konsum- und Finanzmärkte.² Dabei wird die Annahme, dass es sich bei der modernen Wirtschaft um eine Weltwirtschaft handelt, kaum mehr angezweifelt. Der „Untergang der Nationalökonomien“ (Ohmae 1994; Reich 1996) und die damit verbun-

² Trotz der Globalisierung der Wirtschaft spielt aber der Ort, an dem sich Unternehmen ansiedeln, gerade in wissensbasierten Industrien immer noch eine große Rolle (Dunning 2000).

denen Konsequenzen waren zunächst die Konzentrationspunkte der Diskussion. Schon 1983 hat Theodore Levitt hingegen die Globalisierung der Märkte für standardisierte Konsumgüter beschrieben. Dabei ging er von einer Homogenisierungs-These bezüglich des Konsumenten-Geschmacks aus. Dementsprechend würden sich auch die multinationalen Unternehmen zu globalen Unternehmen wandeln müssen, die Levitt wie folgt beschreibt: „it sells the same things in the same way everywhere“ (Levitt 1983: 93).³ Dass dies stark verkürzend gedacht ist und nur auf einige wenige Konsumgüter (z.B. Coca-Cola) zutrifft, ist offensichtlich.

Als eine der strukturbestimmenden Veränderungen im Prozess der Globalisierung der Wirtschaft wird die zunehmende Bedeutung von multinational operierenden Unternehmen angesehen (Froehling/Rauch 1995; Muchlinski 1995; Muchlinski 1997; Stichweh 1999).⁴ Insbesondere in den Bereichen Produktion und Forschung und Entwicklung (F&E) ist der Trend, diese Bereiche nicht mehr nur lokal, sondern global zu organisieren, sehr deutlich zu beobachten (Dunning 1994; Malnight 1995).⁵ So gehen Schätzungen davon aus, dass multinationale Unternehmen $\frac{3}{4}$ des gesamten Welthandels tätigen und 80 % der weltweiten Forschung innerhalb von multinationalen Unternehmen stattfindet.⁶ Wie Unternehmen die Globalorganisation ihrer Unternehmensfunktionen umsetzen, ist jedoch sehr unterschiedlich. So werden Unternehmensnetzwerke in Form von Strategischen Allianzen, Joint Ventures, Zuliefernetzwerken oder Kooperationen mit Kleinunternehmen aufgebaut, um weltweit agieren zu können. Multinationale Unternehmen hingegen präsentieren sich selbst als weltweites Netzwerk einzelner Organisationen, die sich den lokalen Gegebenheiten anpassen, aber in ihrem Zusammenspiel die Globalisierung der Aktivitäten ermöglichen (Goshal/Bartlett 1993). Multinational operierende Unternehmen⁷ sind im Zusammenhang

³ Zu einem neueren und entwickelteren Verständnis von globalen Unternehmen vgl. Kogut (1999).

⁴ Die Besonderheit von multinationalen Unternehmen besteht zusammengefasst darin, dass „MNCs [multinational corporations] are physically dispersed in environmental settings that represent very different economic, social and cultural milieus [...]; they are internally differentiated in complex ways to respond to both environmental and organizational differences in different businesses, functions and geographic locations [...] and [...] they possess internal linkages and coordination mechanisms that represent and respond to many different kinds and extents of dependence and interdependency in interunit exchange relations“ (Goshal/Bartlett 1993: 79).

⁵ Gerade die sogenannten „Mega-Fusionen“ der letzten Jahre bestätigen die Rolle von multinationalen Unternehmen. Der wohl am stärksten beachteten Fusion von Daimler-Benz und Chrysler im Jahr 1998 folgten Ford und Volvo-Pkw 1999 und Vodafone und Mannesmann 2000, um nur einige der großen und wegweisenden Fusionen zu nennen.

⁶ Eine interessante Studie zur Entwicklung eines multinationalen Unternehmens der pharmazeutischen Industrie stellt Malnight (1995) vor. Zur Rolle von multinationalen Unternehmen bei der Globalisierung der Wissenschaft vgl. auch Stichweh (1999).

⁷ Als multinationale Unternehmen werden solche Unternehmen bezeichnet, die selbst ein globales Netzwerk von Unternehmen sind. Multinational operierende Unternehmen hingegen können diese Art von multinationalen Unternehmen sein, schließen aber alle global operierenden Unternehmen mit ein.

mit der Globalisierung der Wirtschaft von besonderem Interesse, weil ihre Organisationsstrukturen genau das widerspiegeln, was mit Globalisierung im engeren Sinne gemeint ist: wirtschaftliche Kommunikation ist nicht an nationalstaatlichen Grenzen orientiert, sondern bildet einen globalen Zusammenhang. „The really new phenomena brought about by the so-called globalization of the economy do not rely merely on the increase in international commerce. What is new, [...], is that the control of fragmented production processes, spread all over the world, is now exercised by organizations which have themselves spread beyond state frontiers“ (Robé 1997: 45; H.i.O.). Wenn auch multinational operierende Unternehmen als Hauptakteure der Globalisierung gehandelt werden, so bleibt die Frage, welcher Zusammenhang zwischen der Globalisierung der Wirtschaft und den multinationalen Unternehmen besteht, doch erstaunlich unbearbeitet. So werden zwar multinationale Unternehmen als „principal vehicles for foreign direct investment“ (Muchlinski 1995: 1vi) gesehen, aber der mögliche Zusammenhang zwischen den Strukturbesonderheiten multinationaler Unternehmen und der Globalisierung der Wirtschaft bleibt (bislang) weitgehend unbeachtet. Die Organisationsstrukturen multinationaler Unternehmen machen weltweite Anschlussmöglichkeiten der Kommunikation wahrscheinlicher, machen also globale Wirtschaftskommunikation erst möglich. Dass damit dann wiederum eine Reihe weiterer Wirtschaftsorganisationen in die globale Kommunikation einbezogen sind, wie z.B. Banken, ist naheliegend.

2.2 Globalisierung des Rechts

Ist die Globalisierung der Wirtschaft eine – mehr oder weniger – akzeptierte Tatsache, so gilt dies für Globalisierungsentwicklungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie Recht, Politik oder Wissenschaft nicht in dem selben Maße. Insbesondere der Annahme einer Globalisierung des Rechts wird, gerade von praktizierenden Juristen und Rechtswissenschaftlern, mit sehr viel Skepsis begegnet. Diese Skepsis lässt sich durch den Hinweis begründen, dass in der modernen Gesellschaft das Rechtssystem neben der Politik die stärksten nationalstaatlichen Differenzierungen aufweist. Dass sich aber gerade im Rechtssystem Globalisierungstendenzen zeigen, sich also ein Weltrecht in unterschiedlichen Rechtsbereichen entwickelt, soll in diesem Abschnitt skizziert werden.⁸ Im weiteren Verlauf wird sich die Arbeit dann auf den Bereich des Wirtschaftsrechts beschränken, da sich hier Globalisierungstendenzen am deutlichsten zeigen und diese im engen Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft stehen.

⁸ So stellt z.B. Basedow (2000) fest, dass bei jeder zehnten Eheschließung in Deutschland ein ausländischer Ehepartner beteiligt ist und dass mit der Einführung des Euro die transnationalen Transaktionen zunehmen werden. Hier sieht er Hinweise darauf, dass transnationale Konflikte noch zunehmen werden.

Das Thema der Rechtsglobalisierung wird, anders als das Thema der Globalisierung der Wirtschaft, bislang vorrangig von nur einer Disziplin bearbeitet: der Rechtswissenschaft.⁹ Aber auch Arbeiten, die der Law&Society-Tradition verpflichtet sind, beschäftigen sich mit dem Thema (Friedman 1996). In der Rechtssoziologie und Rechtspolitologie, von denen man Beiträge erwarten könnte, sind allerdings bislang nur wenige Arbeiten entstanden, die zu dem Thema beitragen.¹⁰ Aus diesem Grund bezieht sich der folgende Überblick auf Ergebnisse, die vor allem in der rechtswissenschaftlichen Literatur zu Globalisierungsentwicklungen im Bereich der Menschenrechte, des Arbeits- und Umweltrechts, des Sportrechts, eines Rechts des Internet und des Wirtschaftsrechts zu finden sind.¹¹ Dabei sollen Tendenzen aufgezeigt werden, die sich in den unterschiedlichen Rechtsbereichen in Richtung der Entwicklung eines Weltrechts beobachten lassen, bevor dann in Kapitel 3 ausführlich auf die Entwicklung eines globalen Wirtschaftsrechts, die *lex mercatoria*, eingegangen wird.

Am Beispiel der Menschenrechte lässt sich sehr deutlich nachzeichnen, wie sich eine bestimmte Rechtsidee international durchgesetzt hat. Bei der Durchsetzung der Menschenrechte spielten und spielen Non-Governmental-Organizations (NGOs) eine große Rolle (Bianchi 1997). Auch daran wird schon deutlich, dass es sich bei Menschenrechten in erster Linie um geteilte Werte und erst dann um international durchgesetztes Recht handelt. Dabei ist der menschenrechtliche Universalismus eher so zu verstehen, dass die Anerkennung des Wertes, im Sinne einer globalen Ethik, selbstverständlich nicht heißt, dass die Menschenrechte auch global anerkannt und geschützt werden.¹² Gerade darin liegen die Probleme, die mit der globalen Durchsetzung der Menschenrechte verbunden sind. Sobald diese global anerkannt und im internationalen Recht verankert sind, sind sie nicht mehr die Angelegenheit einzelner Nationalstaaten (Bianchi 1997: 180ff.). Damit entstehen Fragen nach dem angemessenen Raum der Rechtsprechung, die nur teilweise durch Institutionen wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelöst werden.

Auch im Bereich des Arbeitsrechts lassen sich erste Tendenzen einer Globalisierung des Rechts beobachten, obwohl das Arbeitsrecht sicher einer der Rechtsbereiche ist, bei

⁹ Aber auch einige neuere politikwissenschaftliche Arbeiten haben das Thema aufgenommen: Jayasuriya (1999); McGrew (1998); Neyer (1998); Scheuermann (1999).

¹⁰ Siehe aber z.B. Voigt (1999/2000); wobei auch Ziegert (1999/2000: 69) eine auffällige Distanziertheit der Rechtssoziologie zum Thema Globalisierung des Rechts feststellt.

¹¹ Damit wird aber immer noch nur ein Ausschnitt aus den aktuellen Globalisierungsentwicklungen im Rechts betrachtet. So verweist z.B. Carberry (1999) auf die Herausforderungen des Terrorismus als globales Phänomen für das Rechtssystem.

¹² Zu einer globalen Ethik vgl. auch Burger (1999) und Luhmann (1999).

denen man aufgrund der nationalen Orientierung der industriellen Beziehungen eine hohe Globalisierungsresistenz vermuten würde. Aber gerade die industriellen Beziehungen erfahren im Zuge der multinationalen Unternehmensfusionen und multinationalen Ausrichtung der Unternehmen eine globalere Orientierung. So haben Gewerkschaften der Telekommunikationsbranche in den USA, Mexiko und Kanada eine Allianz zur wechselseitigen Unterstützung beschlossen. Ebenso haben sich die Gewerkschaften, die in den BMW-Werken in Deutschland, Brasilien und den USA aktiv sind, zusammengeschlossen, um zu verhindern, dass Produktionsverlagerungen als Druckmittel in Verhandlungen genutzt werden können (Trubek/Mosher/Rothstein 1999). Im Herbst 2001 fand der erste Weltkongress der weltumspannenden Dienstleistungsgewerkschaft Union Network International (UNI) in Berlin statt, womit 15 Mio. Mitglieder aus 1000 Gewerkschaften in 150 Ländern unter einem Dach zusammengeschlossen sind. Damit geht die bislang eher symbolische Rolle von internationalen Gewerkschaftsorganisationen über zu einer Rolle der aktiven Gestaltung der arbeitsrechtlichen Standards der globalisierten Wirtschaft.¹³ Auch hier spielen NGOs, insbesondere Menschenrechtsgruppen, eine große Rolle. Sie haben die Arbeitsbedingungen und die Behandlung der Arbeitnehmer durch die Unternehmen, vor allem in den sogenannten Entwicklungsländern, zum Thema gemacht. Aber auch internationale Organisationen wie die International Labor Organization (ILO) nehmen Einfluss auf die industriellen Beziehungen. Diese unterschiedlichen Akteure werden als wesentliche Größen im Prozess der Entwicklung eines globalen Arbeitsrechts gesehen (Bercusson 1997).

Obwohl das Umweltrecht ein noch sehr junger Rechtsbereich ist, lassen sich gerade hier aus naheliegenden Gründen Globalisierungstendenzen beobachten (dazu und zum folgenden: Hobley/Wagner 1999). Denn spätestens mit dem Reaktorunglück von Tschernobyl ist deutlich geworden, dass sich Umweltprobleme nicht an nationalen oder regionalen Grenzen orientieren. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung des Umweltrechts und in der Entwicklung von Umweltschutzprinzipien in den letzten 20 Jahren wider. In Europa ist auf der Ebene der EU das Umweltrecht mittlerweile gut etabliert, so dass die Staaten, die eine Mitgliedschaft anstreben, um eine Anpassung ihres Umweltrechts (falls vorhanden) bemüht sind. Aber auch über diese Form der Rechtsharmonisierung im Zuge der EU-Integration hinausgehende Entwicklungen lassen sich beobachten. Ein globales System der Umweltregulierung stützt sich auf die Stockholm-Erklärung von 1972 und vor allem auf die Erklärungen des sogenannten Umweltgipfels von Rio, der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED).¹⁴ Hier ist zu beobachten, dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit, die aus der Rio-Erklärung folgten,

¹³ Zu globalen arbeitsrechtlichen Standards s. auch Charny (2000).

¹⁴ Die Erklärung zum Klimaschutz ist wohl der bekannteste Teil der dort ausgehandelten Vereinbarungen.

von multinationalen Unternehmen aufgenommen werden. Nachhaltigkeit könnte somit zum Kernprinzip eines globalen Umweltrechts werden. Hier gilt, dass die Globalisierung der Wirtschaft und des Umweltschutzes die Praxis des Umweltrechts in eine internationale Praxis transformiert hat. So werden z.B. bei internationalen Unternehmensfusionen auch Umweltrechtler hinzugezogen, die sich dann mit den unterschiedlichen Ausgestaltungen des Umweltrechts konfrontiert sehen. Diese Annäherung lässt Hobley/Wagner (1999) zu dem Schluss kommen, dass die Umweltrechtler zunehmend die gleiche Sprache sprechen und hier der deutlichste Hinweis auf eine Globalisierung des Umweltrechts zu sehen ist.¹⁵

Das Internet – als globales Kommunikationsmedium – hat ebenfalls Bedarf für ein globales Recht entstehen lassen. Insbesondere seitdem das Internet ein Handelsplatz für Dienstleistungen, Güter, Informationen und Ideen geworden ist, nehmen hier Konflikte zu, für deren Lösung noch keine angemessenen Normen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich häufig um Vertragskonflikte, die auf Spezifika der Internet-Transaktionen zurückzuführen sind. Nationales Recht bietet für diese Art von Konflikten keinen angemessenen Rechtsrahmen, so dass hier möglicherweise ein eigenes Recht des Internet entsteht – eine *lex informatica* (Mefford 1997). Damit würde eine globale Rechtsordnung entstehen, die eigens auf die Bedürfnisse des Internet zugeschnitten ist.¹⁶ Diese eigene Rechtsordnung des Internet ist zwar bislang noch nicht vollständig entwickelt, aber es lassen sich erste Ansätze zur autonomen Rechtsentwicklung im Internet beobachten. Der Code of Conduct on Online Marketing, der von der Internationalen Liga für Wettbewerbsrecht im Herbst 2000 verabschiedet wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Ergebnisse einer international zusammengesetzten Arbeitsgruppe zu einer Rechtsordnung (hier: Werberechtsordnung) emergieren. Auch im Bereich des Verbraucherschutzes lassen sich erste Ansätze einer Internetgovernance beobachten (Calliess 2001b).

Ebenfalls lässt sich die Entwicklung eines internationalen Sportrechts beobachten. Dies ist „more than a static set of rules and principles: it is better described as a process for avoiding and resolving disputes“ (Nafziger 1996: 130). Internationale Sportaktivitäten bringen nationales Recht an seine Grenzen und nationale Gerichte können internationale Konflikte im Sport nicht angemessen behandeln. Als Reaktion darauf entstehen hier Regeln und Institutionen, die Konflikte vermeiden oder lösen sollen. So z.B. die Anti-Doping-Resolution, auf die sich das International Olympic Committee (IOC) und die

¹⁵ „This is a language which includes such terms as polluter pays, the precautionary principle, sustainable development, retrospective liability, phase I and phase II audits and so forth. It is a language which recognises that issues such as pollution, depletion of the ozone layer and global warming do not recognise national frontiers and so consequently require multi-national strategies and solutions“ (Hobley/Wagner 1999: 241).

¹⁶ Gerade in bezug auf das Internet ist die Frage nach der möglicherweise bedrohten Staatssouveränität und nach neuen Möglichkeiten demokratischer Foren naheliegend (Perritt 1998; Sassen 1998).

Association of Summer Olympic International Federations (ASOIF) verständigt haben und auf die sich nun weltweit berufen wird.

Im Bereich des Wirtschaftsrechts lässt sich, wie eingangs erwähnt, der derzeit wohl prominenteste Fall einer Globalisierung des Rechts beobachten. Dieser Globalisierungsfall steht im engen Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft. Mit der Globalisierung der Wirtschaft entsteht ein Rechtsraum, der der zusätzlichen Normsetzung bedarf, da eine Orientierung an nationalstaatlicher Gesetzgebung für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen unzureichend ist.¹⁷ Diese Normsetzung scheint auf die Vertragsgestaltung und die Festlegung bestimmter Regelungen multinational agierender Unternehmen zurückzuführen zu sein. „[T]he voluntary use of contracts by MNEs [multinational enterprises] [...] may be a significant source of the ‘global proto-law’,, (Muchlinski 1997: 83). Somit ist ein „Praxisrecht der internationalen Wirtschaft“ entstanden, das den globalen Strukturen der Wirtschaft entspricht und heute unter der Bezeichnung *lex mercatoria* zunehmend Beachtung findet.¹⁸ Dies wird in Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Zur Einführung in das Thema der Arbeit ist aber der skizzenhafte Überblick über die Globalisierung der Wirtschaft und die Globalisierung des Rechts allein nicht ausreichend. Wenn in der Arbeit Luhmanns Frage mit den Mitteln der Theorie Luhmanns beantwortet werden soll, muss an dieser Stelle auch geklärt werden, wie das Thema Globalisierung in Luhmanns Arbeiten behandelt wird um so ein Verständnis von Globalisierung zu umreißen, das mit den systemtheoretischen Grundannahmen kompatibel ist und im weiteren Gang der Arbeit verwendet werden kann.

2.3 Globalisierungsentwicklungen in der funktional differenzierten Weltgesellschaft

Die Suche nach einem Begriff von Globalisierung, der mit den systemtheoretischen Grundannahmen kompatibel ist und explizit auf Luhmanns Arbeiten zurückgreift, führt zunächst zum Thema Weltgesellschaft. Ist schon die Tatsache, dass sich bestimmte Getränke, Sportschuhe oder Superstars¹⁹ auf der ganzen Welt der gleichen Beliebtheit erfreuen, ein ausreichendes Argument dafür, dass es sich bei der modernen Gesellschaft

¹⁷ „Je umfassender, globaler Veranstaltungen und Auswirkungen von Märkten sind, desto begrenzter, dysfunktionaler werden nationale aber auch regionale Steuerungsinstrumente. Letztere beherrschen indessen nach wie vor die normative Weltkarte“ (Snyder 2000: 515).

¹⁸ Zu einer „Weltwirtschaftsverfassung“ s. Behrens (2000).

¹⁹ Wie Coca-Cola, Nike und Madonna.